

Wahl des Grossen Rats 21. Oktober 2012

Wahlanleitung



**Sehr geehrte
Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger**

Am 21. Oktober 2012 bestimmen Sie Ihre Vertretung im Kantonsparlament. Von Ihrer Gemeinde haben Sie die amtlichen Wahlunterlagen erhalten. Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch.

Staatskanzlei
des Kantons Aargau

Ausgangslage



Die Verteilung der Mandate (Sitze) im Grossen Rat

Wahlkreis	Mandate
Aarau	16
Baden	30
Bremgarten	16
Brugg	11
Kulm	9
Laufenburg	7
Lenzburg	12
Muri	7
Rheinfelden	10
Zofingen	15
Zurzach	7
Kanton	140

Wahlkreise sind die 11 Bezirke.



Eingereichte Listen für die Grossratswahlen vom 21. Oktober 2012

- Liste 01 SVP – Schweizerische Volkspartei
- Liste 02 SP – Sozialdemokratische Partei, JUSO und Gewerkschaften
- Liste 03 CVP Aargau – Christlichdemokratische Volkspartei
- Liste 04 FDP.Die Liberalen und Jungfreisinnige
- Liste 05 Grüne
- Liste 06 EVP – Evangelische Volkspartei
- Liste 07 glp – Grünliberale Partei Aargau
- Liste 08 BDP – Bürgerlich-Demokratische Partei des Kantons Aargau
- Liste 09 EDU – Eidgenössisch-Demokratische Union
- Liste 10 SD – Schweizer Demokraten
- Liste 11 PP – Piratenpartei
- Liste 12 SLB – Sozial-Liberale Bewegung
- Liste 13 igg – www.ig-grundeinkommen.ch

Die Listen werden im ganzen Kanton einheitlich nach der Stärke der Parteien/Gruppierungen gemäss den letzten Grossratswahlen nummeriert.



Zugestellte Listen nach Wahlkreisen

Wahlkreis	Zugestellte Listen
Aarau	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 11, 12
Baden	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12
Bremgarten	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 12
Brugg	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 12
Kulm	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 12
Laufenburg	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 12
Lenzburg	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 12
Muri	01, 02, 03, 04, 05, 07, 08, 09, 10, 12, 13
Rheinfelden	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 12
Zofingen	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 12
Zurzach	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 12

Einzelne Parteien/Gruppierungen nehmen nicht in allen Wahlkreisen an den Grossratswahlen teil.

So wähle ich richtig



Wählbare Kandidatinnen und Kandidaten

In den Grossen Rat wählbar sind nur Kandidatinnen und Kandidaten, die auf einer der amtlichen Listen (Wahlzettel) stehen. Zusätzliche Informationen zu den Kandidatinnen und Kandidaten finden Sie im Kuvert «Wahlpropaganda».

Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten

- Ein Wahlzettel darf nicht mehr Kandidatennamen enthalten, als im betreffenden Wahlkreis Grossrätinnen und Grossräte zu wählen sind (Anzahl Linien auf dem Wahlzettel).
- Keine Kandidatin und kein Kandidat darf mehr als zweimal aufgeführt sein. Überzählige Kandidatinnen und Kandidaten werden vom Wahlbüro gestrichen.

Verwendbare Wahlzettel

Sie erhalten, in einem Kuvert verpackt, alle Listen Ihres Wahlkreises sowie eine Blanko-Liste («leere Liste»). Es gibt vereinzelt Parteien und Gruppierungen, die nicht in allen Wahlkreisen an den Grossratswahlen teilnehmen.

- Für die Grossratswahlen sind nur die amtlich gedruckten Wahlzettel und die Blanko-Liste gültig. Die Wahlzettel sind in Blockform zusammengefasst.
- Trennen Sie den von Ihnen gewünschten Wahlzettel ab. Wahlzettel mit ehrverletzenden Äusserungen sind ungültig.

Sie dürfen **nur einen** Grossratswahlzettel (mit Vordruck oder blanko) verwenden.
Legen Sie mehr als einen Wahlzettel ins Stimmzettelkuvert,
ist Ihre Stimmabgabe ungültig!



Vorgedruckter Wahlzettel

Wer einen vorgedruckten Wahlzettel benützt, kann ihn unverändert einlegen; die Partei erhält so viele Stimmen (Parteistimmen), wie Namen (Kandidatenstimmen) und leere Zeilen (Zusatzstimmen) auf dem Wahlzettel aufgeführt sind.



Wahl von 13 Mitgliedern in den Grossen Rat

Wahltag: 21. Oktober 2012

01	Argoviapartei
1.01	Hans Mustermann
1.02	Patrizia Platzhalter
1.03	Norbert Niemand
1.04	Berta Beispiel
1.05	Stefan Stellvertreter
1.06	Miriam Mitsitzer
1.07	Tim Teilnehmer
1.08	Susanne Substitut
1.09	Michael Mitredner
1.10	Walter Wählbar

Vom Wahlbüro auszufüllen →	Kandidatenstimmen	Leere Linien	Total 13
----------------------------	-------------------	--------------	-------------



Veränderter Wahlzettel

Streichen ①

Sie können vorgedruckte Kandidatennamen streichen. Der Wahlzettel muss auf jeden Fall mindestens eine wählbare Kandidatin oder einen wählbaren Kandidaten enthalten. Die leeren Zeilen auf dem Wahlzettel zählen als Zusatzstimmen für die betreffende Partei.

Panaschieren ②

Sie können Namen von anderen Listen auf den Wahlzettel schreiben. Die entsprechenden Kandidatenstimmen fallen damit den anderen Listen als Parteistimmen zu.

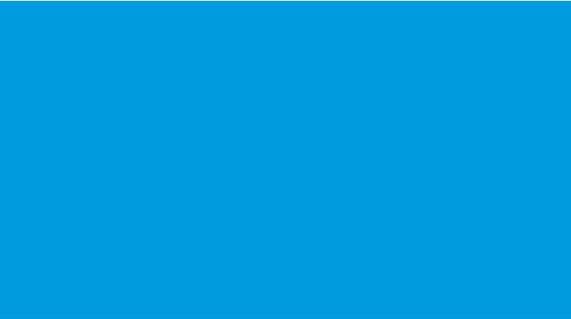
Kumulieren ③

Sie können einen vorgedruckten Namen handschriftlich wiederholen oder den Namen beim Panaschieren zweimal schreiben. Dadurch erhält diese Kandidatin oder dieser Kandidat zwei Stimmen. Gänsefüßchen (‘‘), «dito», «idem» oder «do.» und Ähnliches sind ungültig! Die Namen müssen ausgeschrieben werden.

Sind neben den vorgedruckten Namen auch noch leere Zeilen vorhanden, kann auf diesen leeren Zeilen kumuliert und/oder panaschiert werden, ohne dass dabei ein anderer Name gestrichen werden muss.

Zusatzstimmen ④

Leere Zeilen werden derjenigen Liste als Zusatzstimmen zugerechnet, deren Parteibezeichnung oder Nummer im Kopf des Wahlzettels genannt ist. Fehlen Bezeichnung und Nummer, werden die leeren Zeilen nicht gezählt. Sie werden als leere Stimmen ausgewiesen.




KANTON AARGAU

Wahl von 13 Mitgliedern in den Grossen Rat Wahltag: 21. Oktober 2012

01 Argovipartei	
1.01	Hans Mustermann
1.02	Patrizia Platzhalter
1.03	Norbert Niemand
1.04	Berta Beispiel
1.05	Stefan Stellvertreter
1.06	Miriam Mitsitzer
1.07	Tim Teilnehmer
2.05	Nadine Neutral
1.08	Susanne Substitut
1.09	Michael Mitredner
1.10	Walter Wählbar
1.10	Walter Wählbar
3.05	Anna Aufderlauer

1
2
3
2
4

Vom Wahlbüro auszufüllen →	Kandidatenstimmen	Leere Linien	Total
			13



Handschrift

Der Wahlzettel darf nur handschriftlich ausgefüllt oder abgeändert werden. Kandidatenamen sind in leserlicher Handschrift aufzuführen. Änderungen müssen klar und eindeutig sein. Um Verwechslungen unter den Kandidatinnen und Kandidaten auszuschliessen, sollen Bezeichnungen verwendet werden, die auf den Wahlzetteln vorgedruckt sind. Sie erleichtern dem Wahlbüro die Arbeit, wenn Sie beim Ausfüllen oder Abändern der Wahlzettel auch die Kandidatennummern angeben.

Schreibzeug

Für das handschriftliche Ausfüllen des Wahlzettels kann jedes Schreibzeug verwendet werden. Am besten geeignet sind Kugelschreiber.

Briefliche Stimmabgabe

Bei der brieflichen Stimmabgabe ist das amtliche Stimm- und Wahlkuvert zu verwenden. Wer brieflich stimmen will,

- legt den Wahlzettel (allenfalls zusammen mit den Wahlzetteln anderer gleichzeitig stattfindender Wahlen) ins amtliche Stimmzettelkuvert und klebt dieses zu,
- setzt seine Unterschrift eigenhändig auf den Stimmrechtsausweis,
- verschliesst das Stimmzettelkuvert und den Stimmrechtsausweis im Antwortkuvert,
- leitet das Antwortkuvert rechtzeitig dem Wahlbüro zu.



Bei der brieflichen Stimmabgabe per Post muss das Antwortkuvert bis spätestens am 15. Oktober 2012 der Poststelle übergeben werden.

Stimmabgabe an der Urne

Der Stimmrechtsausweis ist im Wahllokal abzugeben. Gleichzeitig müssen die Stimmdenden ihren Wahlzettel für die Grossratswahlen abstempeln lassen und dann in die Urne legen. Wahlzettel ohne Kontrollstempel sind ungültig.

Bei brieflicher Stimmabgabe wird der Stempelaufdruck vom Wahlbüro angebracht.

Das Wahlsystem



Der doppelte Pukelsheim

Die 140 Mitglieder des Grossen Rats werden im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt. Der Kanton ist in 11 Wahlkreise (Bezirke) eingeteilt. Jedem Wahlkreis ist entsprechend seiner Einwohnerzahl eine Anzahl Mandate (Sitze) zugeteilt.

Seit 2009 wird der Grosse Rat nach dem Wahlsystem des doppelten Pukelsheim gewählt. Dieses Wahlsystem stellt sicher, dass jede Partei/Gruppierung (Listengruppe) genau so viele Sitze erhält, wie ihr gesamtkantonal aufgrund der erzielten Stimmen zustehen. Jede Stimme im Kanton erhält damit das gleiche Gewicht. Beim doppelten Pukelsheim gibt es keine Restmandate mehr. Daher ist es auch nicht mehr notwendig, dafür Listenverbindungen einzugehen.

Jeder Stimmberechtigte kann mit seinem Wahlzettel maximal so viele Stimmen vergeben, wie der Wahlkreis (Bezirk) Mandate aufweist. Jede Stimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten ist gleichzeitig eine Stimme für ihre oder seine Partei.

Eine ausführliche Darstellung des Wahlsystems des doppelten Pukelsheim mit Berechnungsbeispielen finden Sie unter dem Link

www.ag.ch > [Aktuell](#) > [Wahlen & Abstimmungen](#) > [Wahlen](#) > [Grosser Rat](#)

Die Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt normalerweise vier Jahre. Infolge der Zusammenlegung der Amts- und Rechnungsjahre auf den 1. Januar wird die neue Amtsperiode um drei Monate verkürzt. Sie beginnt am 1. April 2013 und endet am 31. Dezember 2016.

Statistische Informationen



Foto © Daniel Desborough

Sitzverteilung 2009 nach Parteien und Bezirken

Bezirk	SVP	SP	CVP	FDP	Grüne	EVP	SD	EDU	BDP	GLP	Total
Aarau	5	3	1	3	2	1	0	1	0	0	16
Baden	8	4	6	4	3	1	1	0	1	2	30
Bremgarten	6	2	3	2	1	0	0	0	1	1	16
Brugg	3	2	1	2	1	1	0	0	0	1	11
Kulm	4	1	0	1	1	1	1	0	0	0	9
Laufenburg	2	1	2	1	1	0	0	0	0	0	7
Lenzburg	4	2	1	1	1	1	0	0	1	1	12
Muri	2	1	2	1	1	0	0	0	0	0	7
Rheinfelden	3	2	2	2	1	0	0	0	0	0	10
Zofingen	5	3	1	2	1	1	0	1	1	0	15
Zurzach	3	1	2	1	0	0	0	0	0	0	7
Kanton Aargau	45	22	21	20	13	6	2	2	4	5	140

Gewählte nach Partei, Geschlecht und Altersgruppe 2009

Das Durchschnittsalter der 140 im Jahr 2009 gewählten Grossrätinnen und Grossräte betrug 49,7 Jahre (Frauen 48,9 und Männer 50,0 Jahre).

Alter/Geschlecht	SVP	SP	CVP	FDP	Grüne	EVP	SD	EDU	BDP	GLP	Total
18–29	3	0	0	1	0	0	0	0	0	0	4
30–39	5	1	2	1	5	1	0	1	2	2	20
40–49	16	5	3	4	4	3	0	0	2	1	38
50–59	17	12	13	9	2	2	0	1	0	2	58
60+	4	4	3	5	2	0	2	0	0	0	20
Durchschnittsalter	48,3	53,5	52,8	51,5	45,3	46,2	69,5	47,0	38,5	43,6	49,7
Total	45	22	21	20	13	6	2	2	4	5	140
– Männer	39	12	16	15	6	4	2	2	4	3	103
– Frauen	6	10	5	5	7	2	0	0	0	2	37
Frauenanteil in %	13,3	45,5	23,8	25,0	53,8	33,3	0	0	0	40,0	26,4





Sollten Sie mit dem Wahlverfahren Probleme haben oder unsicher sein, wo und wie Sie wählen können, geben Ihnen Ihre Gemeindekanzlei oder die Staatskanzlei des Kantons Aargau, Kantonales Wahlbüro, gerne Auskunft.

Eine Übersicht der Kandidierenden sowie weitere Informationen zu den Grossrats- und Regierungsratswahlen finden Sie unter www.ag.ch/wahlbuero

